

Beschluss des Landrats vom 09.05.2019

Nr. 2628

18. Stellungnahme des Regierungsrats zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission betreffend Sozialhilfeorganisationen im Kanton Basel-Landschaft

2018/1003; Protokoll: ps

Kommissionspräsident **Hanspeter Weibel** (SVP) hält fest, der Bericht der GPK zu den Sozialhilfeorganisationen sei am 27. September 2018 vom Landrat zur Kenntnis genommen worden. Der Regierungsrat wurde gebeten, zu den Empfehlungen Stellung zu nehmen. Die Stellungnahme liegt nun vor, ebenso die Stellungnahme der GPK dazu.

Die GPK hat empfohlen, dass die Richtlinien in Bezug auf Sozialhilfeorganisationen konsequent angewandt werden, eine bessere Qualitätskontrolle erfolgen soll und dem Landrat im Frühling 2019 Bericht zu erstatten ist.

Der Regierungsrat geht im Wesentlichen auf die Empfehlungen der GPK ein und sichert zu, dass die neuen Richtlinien angewandt werden und auch für neue Angebote gelten sollen.

Gemäss Empfehlung 2 sollen Plattformen zum besseren Erfahrungsaustausch inklusive des Austauschs über die Qualität der Angebote auf den Ebenen Kanton-Gemeinden und Gemeinden-Gemeinden geschaffen werden. Die Organisationen müssen sich bewerben und kommen mit ihrem Angebot auf die entsprechende Plattform. Es erfolgt jedoch kein Austausch darüber, wie gut die Organisationen ihre Aufgaben lösen. Der Regierungsrat stellt fest, dass Bewertungen, die auf solchen Plattformen abgegeben werden, möglicherweise subjektiv sind. Das ist der Sinn der Sache. Es gebe eine grosse Menge an kritischen Rückmeldungen, und der Erfolg oder Misserfolg eines Angebots kann im Einzelfall stark von externen Faktoren abhängen. Das bestreitet die GPK nicht. Erfolgt jedoch überhaupt keine Qualitätsrückmeldung, bleibt alles erst recht im Dunkeln. Aus verschiedenen Gründen soll keine solche Austauschplattform betrieben werden. Die GPK kann die Gründe nachvollziehen. Jedoch besteht ein Qualitätsproblem, solange die Integrations- und anderen Angebote nicht bewertet und beurteilt werden und nur auf die Eigenbewertung der Organisationen abgestellt wird. Das kantonale Sozialamt soll die verschiedenen Sozialhilfebehörden dazu motivieren, sich zumindest auf informeller Basis über die gemachten Erfahrungen auszutauschen. Die dritte Empfehlung betraf den Feedback-Bogen der Organisationen, wo die Gemeinden Rückmeldungen machen sollen. Der Regierungsrat sieht davon ab, den Gemeinden eine Pflicht zur Evaluation aufzuerlegen. Die GPK erwartet, dass die Gemeinden dazu verpflichtet werden, einen Feedback-Fragebogen zu nutzen, sofern eine Mitfinanzierung durch den Kanton erfolgt. Die GPK bittet den Regierungsrat, dazu Stellung zu nehmen.

Die vierte Empfehlung lautet: Über die Ergebnisse der Evaluation betreffend Pilotprojekt «Assessment-Center» ist dem Landrat Bericht zu erstatten. Der Auftrag wurde erteilt und abgewickelt sowie Bericht erstattet. Die Empfehlung der GPK ist somit erfüllt.

Empfehlung 5 besagt, dass eine Ausdehnung des Projekts «Assessment-Center» auf Sozialhilfeempfänger zu prüfen sei. Der Regierungsrat hat sehr ausführlich Stellung genommen. Der Kommentar der GPK ist, dass sie die Prüfung der Ausdehnung des Projekts auf Sozialhilfebeziehende als sinnvoll erachtet. Der Prozess muss jedoch im Detail politisch ausdiskutiert werden, allenfalls ist eine Gesetzesänderung erforderlich. Die Absicht des Regierungsrats, dass die Gemeinden in Zukunft die Hauptlast oder sogar die ganzen Kosten für die Integrationsmassnahmen übernehmen sollen, wird mit Sorge verfolgt und kritisch betrachtet.

Zur Empfehlung 6: Die vom kantonalen Sozialamt erstellten Qualitätsauswertungen werden den Gemeinden in geeigneter Form zugänglich gemacht. Der Regierungsrat hat die Empfehlung aufgenommen. Ebenso wurde die Empfehlung 7 aufgenommen und umgesetzt.

Die GPK beantragt dem Landrat einstimmig, von der Stellungnahme des Regierungsrats und dem

vorliegenden Bericht der GPK Kenntnis zu nehmen. Insbesondere erwartet die GPK auf das erste Quartal 2020 hin eine Berichterstattung zu den Empfehlungen 1 und 3.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

://: Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 71:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

***Landratsbeschluss
über die Stellungnahme des Regierungsrats zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission
betreffend Sozialhilfeorganisationen im Kanton Basel-Landschaft***

vom 16. Mai 2019

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Der Landrat nimmt Kenntnis von der Stellungnahme des Regierungsrats und dem vorliegenden Bericht der GPK.*
 - 2. Vom Regierungsrat wird auf das 1. Quartal 2020 bezüglich der Empfehlungen 1 und 3 eine Berichterstattung an den Landrat erwartet.*
-